

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

|                             |                         |  |
|-----------------------------|-------------------------|--|
| Beschlussorgan:<br>Kreistag | Sitzung vom: 30.10.2019 | Niederschrift zur Sitzung<br>KT/003/2019 |
|-----------------------------|-------------------------|--|

Auszug:

8. Inklusiver Grundschulverbund "Schmöllner Land" (IGV)  
Vorlage: KT-DS/0048/2019

### **Beschluss Nr. 43:**

1. Der Landrat wird beauftragt, den Antrag zum Schulversuch Inklusiver Grundschulverbund „Schmöllner Land“ (IGV) auf Basis der Bedingungen des Grundsatzpapiers (gemäß Anlage) beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Genehmigung vorzulegen.

Für den Schulversuch IGV ist eine Laufzeit vom 01. August 2020 bis 31. Juli 2022 mit der Option einer Verlängerung um zwei weitere Schuljahre vorgesehen. Er besteht aus den Grundschulen Altkirchen, Gößnitz, Großstechau, Ponitz, Schmölln und Thonhausen sowie dem Förderzentrum Schmölln.

2. Die Schulbezirke der Grundschulen Altkirchen, Gößnitz, Großstechau, Ponitz, Schmölln und Thonhausen werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, zum 31. Juli 2020 aufgehoben. Ab dem 01. August 2020 besteht der Schulbezirk des IGV aus den ehemaligen Schulbezirken der Grundschulen Altkirchen, Gößnitz, Großstechau, Ponitz, Schmölln und Thonhausen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

F. d. R.

Kerstin Gabler  
Schriftführerin